



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Anke Domscheit-Berg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

Ekin Deligöz
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
11018 Berlin



ORT, DATUM Berlin, den 8. Juli 2024

Schriftliche Frage an die Bundesregierung

hier: Arbeitsnummer 6/453

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 6/453:

Wie viele Anträge auf finanzielle Unterstützung wegen sexualisierter Gewalt (“Missbrauch”) in Institutionen gingen seit Einrichtung des Ergänzenden Hilfesystems im institutionellen Bereich ein (bitte differenzieren nach Personen, die als Minderjährige in westdeutschen Institutionen sexualisierte Gewalt erlitten, und Personen, die als Kinder in ostdeutschen Institutionen Opfer solcher Gewalttaten wurden und die Zahl der jeweils abgelehnten Anträge angeben), und wie wird ein Ausgleich dafür geschaffen, dass ostdeutsche minderjährige Opfer strukturell gegenüber westdeutschen minderjährigen Opfern benachteiligt werden, nur weil die Institutionen der DDR, in denen sie Gewalt erlitten haben, nicht mehr existieren?

Antwort:

Anträge an das Ergänzende Hilfesystem (EHS) - institutioneller Bereich können bearbeitet werden, sofern eine Vereinbarung mit der Institution besteht, in der die sexualisierte Gewalt stattgefunden hat. Vereinbarungen bestehen mit staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen. Die nicht-staatlichen Institutionen (z. B. Deutscher Olympischer Sportbund, , Evangelische Kirche, Deutsche Ordensobernkonzferenz)



SEITE 2 übernehmen Verantwortung für Taten, die in westdeutschen und ostdeutschen Institutionen (vor dem 3. Oktober 1990: Institutionen auf dem Gebiet der DDR) stattgefunden haben.

Seit der Gründung des EHS zum 1. Mai 2013 haben 1.268 Betroffene einen Antrag gestellt, der einer Institution zugeordnet werden konnte. Bei 336 Taten wurde dabei sexualisierte Gewalt in einer staatlichen Institution angegeben. Davon haben 203 Taten in einer westdeutschen Institution stattgefunden. Bei 137 dieser Taten war die Bearbeitung des Antrages möglich, da eine Vereinbarung mit der betreffenden Institution vorlag. In 36 Fällen erging eine Ablehnung. 133 Taten haben in ostdeutschen Institutionen stattgefunden, davon 79 in DDR-Institutionen. Bei 50 (DDR: 12) dieser Taten war die Bearbeitung möglich, da eine Vereinbarung mit der betreffenden Institution vorlag. In 10 (DDR: 2) Fällen erging eine Ablehnung.

Das Land Berlin und der Freistaat Thüringen übernehmen bzw. übernahmen als staatliche Institutionen auch Verantwortung für Taten, die vor dem 3. Oktober 1990 auf ihrem Gebiet begangen wurden. Berlin ist seit Beginn des EHS (01.05.2013) an dem Hilfesystem beteiligt. Die Vereinbarung mit dem Bund zur Beteiligung des Landes Berlin am EHS wurde erst zu Beginn dieses Jahres bis zum 31.12.2027 verlängert. Der Freistaat Thüringen hat sich in der Zeit vom 01.05.2013 bis 31.08.2016 am EHS beteiligt und dabei auch Verantwortung für Taten übernommen, die in der ehemaligen DDR geschehen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Ekin Deligöz